

## Sektion 3

## Arbeitsmedizin, Epidemiologie, Umwelt- und Sozialmedizin

In den Fächern Arbeitsmedizin, Epidemiologie, Umwelt- und Sozialmedizin stehen die Diagnostik und die Prävention arbeits- und umweltbedingter Erkrankungen sowie deren Versorgung oder Kompensation im Fokus. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Sektionsmitglieder ist daher die aktive Mitwirkung an Leitlinien und Empfehlungen in diesem Themenbereich. Diese Publikationen sind v.a. für Ärzten/Innen, aber auch Patienten/Innen, hilfreich bei der Orientierung und eignen sich als Leitfäden in der Diagnosestellung.

So konnte im Februar 2020 die „Empfehlung für die Begutachtung von Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen) – Bochumer Empfehlung (Update 2019)“ veröffentlicht werden. Sie stellt eine Überarbeitung und Erweiterung der „Bochumer Empfehlung“ (2011) dar und richtet sich wieder primär an Gutachterinnen und Gutachter sowie Unfallversicherungsträger. Sie soll dazu beitragen die Begutachtung auch für Versicherte und die Gerichtsbarkeit transparenter zu machen. Die Publikation ist auf der Webseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter: <https://publikationen.dguv.de/versicherungsleistungen/berufskrankheiten//2482/bochumer-empfehlung> abrufbar.

Bereits im Jahre 2019 konnte die Sk2-Leitlinie „Allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung“ publiziert werden. Diese Leitlinie beschreibt die medizinischen und juristischen Grundlagen des Sachverständigenbeweises einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Sie verfolgt das Ziel, einerseits medizinische Sachverständige zu unterstützen und andererseits zu Begutachtende und Auftraggeber vor willkürlichen und wissenschaftlich nicht hinreichend begründeten Einschätzungen zu schützen. In einzelnen Abschnitten werden die Rolle des Gutachters und die an ihn gestellten Anforderungen

in den unterschiedlichen Versicherungs- und Rechtsgebieten ebenso dargestellt, wie Fragen der gutachterlichen Haftung und Vergütung. Die Publikation ist auf der AWMF-Webseite unter: <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/094-001.html> abrufbar.

An der Überarbeitung der „Empfehlung für die Begutachtung der Berufskrankheiten der Nummern 1315 (ohne Alveolitis), 4301 und 4302 – Reichenhaller Empfehlung“ sind Mitglieder unserer Sektion federführend beteiligt. Die genannten Berufskrankheiten weisen die Besonderheit auf, dass für ihre Anerkennung bislang die Unterlassung der gefährdenden Tätigkeit unabdingbar war. Im Zuge einer beschlossenen Änderung des Berufskrankheitenrechts zum 01.01.2021 wird der Unterlassungszwang für die oben genannten Berufskrankheiten wegfallen. Es besteht daher ein zeitnaher Überarbeitungsbedarf der Begutachtungsempfehlung. Aus gutachtlicher und ärztlicher Sicht ergeben sich daraus insbesondere Fragen zur 1.) Abgrenzung von Minimalerkrankungen zu Berufskrankheiten, 2.) Kausalität (Ist der Begriff einer Gelegenheitsursache noch anwendbar?), 3.) Regelung der Kostenübernahme bei der Diagnostik und der Therapie anerkannter Berufskrankheiten, 4.) MdE (Können die gleichen Maßstäbe sowohl für Betroffene, die gezwungen sind, ihre Tätigkeit aufzugeben, als auch für Betroffene, die am gleichen Arbeitsplatz ihre Tätigkeit fortsetzen können, verwendet werden?), 5.) Rolle des UV-Trägers bei Maßnahmen wie z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Schulung, Diagnostik und Therapie unter besonderer Berücksichtigung der Individualprävention.

Bei der Gestaltung der Themen für den 61. DGP-Kongress, der nun erst 2021 in Leipzig stattfinden wird, haben wir versucht, dem breiten Spektrum unserer Sektion Rechnung zu tragen. So ist die Umweltmedizin diesmal mit einem klinischen Symposium zum Thema „Schimmelpilze“ vertreten. Im Rahmen freier Vorträge werden Aspekte der Epidemiologie vorgestellt und diskutiert, auch der Einfluss des sozio-ökonomischen Status auf die Entstehung von Verhalten und

Krankheiten wird beleuchtet werden. Das bewährte BK-Forum wird sich diesmal neben dem Schwerpunkt „Asbest“, auch aus internationaler Sicht, ebenfalls in einem Vortrag der „BK 4302“ und der „COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit“ widmen. Die Arbeitsmedizin ist darüber hinaus mit einem „Schweißer-Symposium“ und einem interaktiven Symposium (TED-Abfrage) mit dem Titel „Kontroverse Gutachtenfälle“ vertreten. Der hohe Stellenwert der radiologischen Diagnostik, v.a. in der Arbeitsmedizin, kommt in dem Frühsymposium „Thoraxübersicht, der schwierige Fall“ und in einem Postgraduiertenkurs mit dem Thema „Meet the Experts: Pitfalls in der Begutachtung berufsbedingter Lungenerkrankungen“ zum Ausdruck.

Mitglieder der Sektion haben als Erst- und Co-Autoren in der Zeitschrift *Pneumologie* zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten publiziert: Atmen – Luftschadstoffe und Gesundheit (Teil I–III), Mischstaubpneumokoniosen, Nachhaltigkeit der ambulanten pneumologischen Rehabilitation bei Asbestose.

Ausdrücklich möchten wir uns bei allen Mitgliedern und Freunden der Sektion für ihre aktive Unterstützung herzlich bedanken.

Dr. Berthold Butsch-von der Heydt,  
Dortmund  
Dr. Christian Eisenhawer,  
Bochum